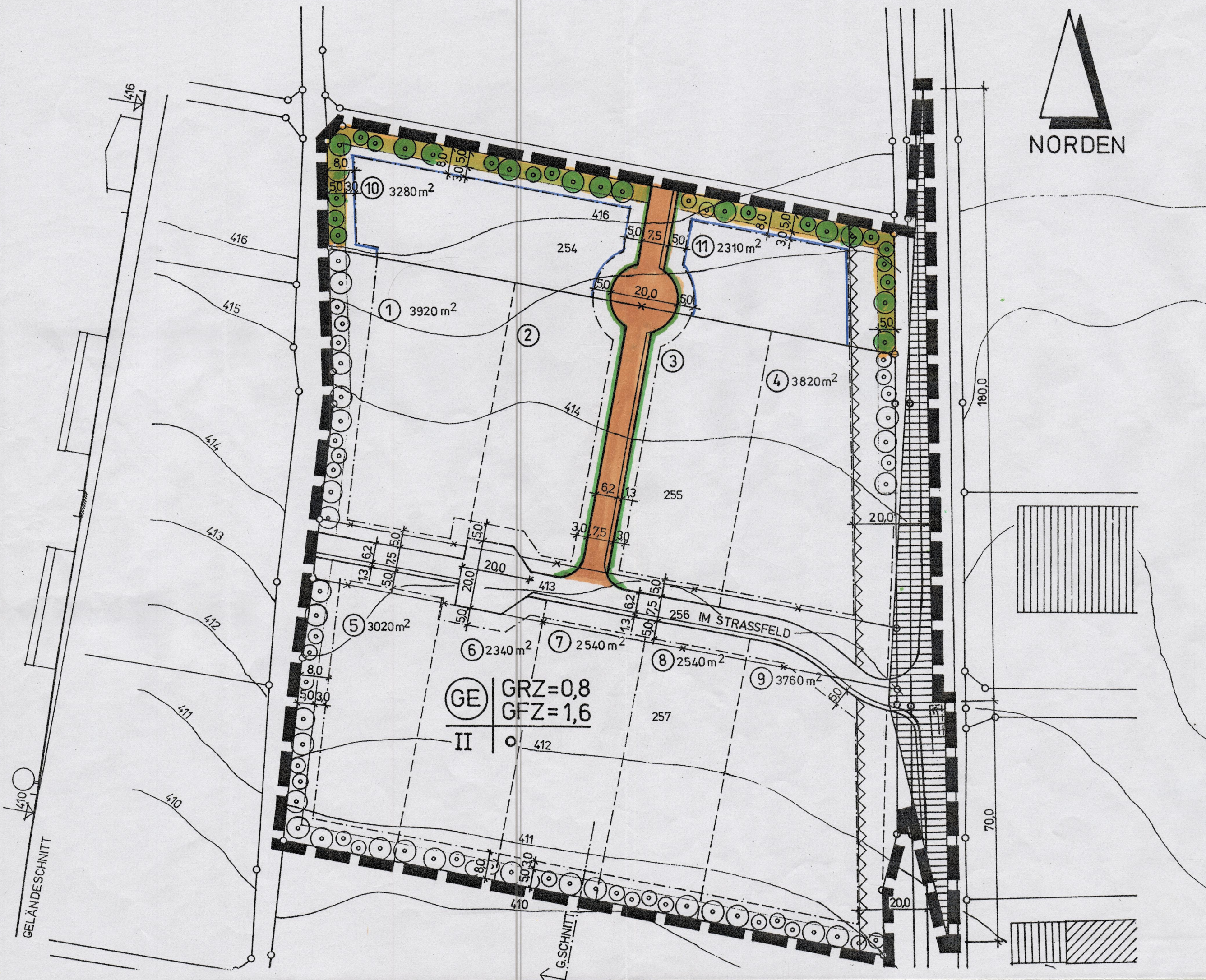




1. ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 11 „GEWERBEGEBIET NASSENFELS NORD“ MARKTGEMEINDE NASSENFELS LANDKREIS EICHSTÄTT

Fassung vom 18.7.2000

Der Marktrat hat in der Sitzung vom 3.6.1998 die Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gewerbegebiet Nassenfels Nord“ beschlossen. Der Beschluß wurde am 24.07.1998 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Erweiterung des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.05.2000 wurde gemäß § 3, Abs. 2, BauGB in der Zeit vom 08.06.2000 bis 10.07.2000 öffentlich ausgelegt.

Die Marktgemeinde Nassenfels hat mit Beschluß des Marktrates vom 20. Sep. 2000 Erweiterung des Bebauungsplans gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 18.07.2000 als Satzung beschlossen.

Nassenfels, 25. Sep. 2000

A. Glusterer
1. Bürgermeister

Dem Landratsamt Eichstätt wurde die Erweiterung des Bebauungsplans mit Schreiben vom 18.07.2000 angezeigt.

Eichstätt,

Bekanntmachung
Die Genehmigung der Erweiterung des Bebauungsplans wurde am 23.10.2000 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Erweiterung des Bebauungsplans wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Erweiterung des Bebauungsplans ist damit rechtsverbindlich.

Nassenfels, 23. Okt. 2000

A. Glusterer
1. Bürgermeister